

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Herr [REDACTED] hat für Freitag, den 02.03.2018, von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Für Steuergerechtigkeit und gerechte Verteilung!“

Der Veranstalter erwartet 50 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem friedlichen Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 23. Feb. 2018

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

